

Nachdem Frau Steinmetz ganz kurz auf die wichtigsten Punkte des Nachtragshaushaltes hingewiesen hat und auch noch einmal auf den Vorbericht verweist, wird der Beschlussvorschlag mit 7 Ja-Stimmen und 1 Neinstimme genehmigt.

Auf Anfrage von Frau Jung-Beckermann teilt der Bürgermeister mit, dass für die Fördermittel von Land-Kultur für das Projekt Theaterscheune bisher nur eine mündliche Zusage vorliegt, der Fördermittelbescheid steht noch aus.

Beschluss: 102/55/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Ummendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung lt. beigefügter Anlage für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 1 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

6) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister verweist noch einmal auf das Ansinnen der Eltern und Großeltern in Bezug auf das Fehlen von Hortplätzen ab August 2019 durch die Einschulung einer zusätzlichen 1. Klasse in der Grundschule. Der Termin für eine separate Besprechung wurde bekannt gegeben.

7) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

8) Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller - Zustimmung zur Abwägung Vorentwurf

Herr Funke erklärt die wichtigsten Eckpunkte des Beteiligungsverfahrens für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes. Er teilt mit, dass zahlreiche Stellungnahmen zum Plan eingegangen sind und auch teilweise eingearbeitet wurden, die aber nicht die Gemeinde Ummendorf betreffen. Von den Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen, die auch Ummendorf betrafen. So wurde von der regionalen Planungsgemeinschaft in Bezug auf das regionale Verbundsystem Bedenken in Bezug auf die Erweiterungsplanung des Baugebietes Kruggartenfeld erhoben, die aber als unbegründet aufgeklärt werden konnten.

Andere Anregungen kamen vom Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie. Sie sind in der Begründung zum Vorentwurf nachzulesen. Im Wesentlichen geht es um die Kennzeichnung von Gebieten, wo archäologische Funde zu erwarten sind.

Des Weiteren gab es Hinweise zu Baudenkmalen. Hier ging es darum, dass im Flächennutzungsplan Mehrheiten baulicher Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, zu kennzeichnen sind. Daraufhin wurden Standorte von Bauernhöfen ergänzt, wo der gesamte Hof unter Denkmalschutz steht (nicht nur ein Gebäude).

Das Planungsbüro hat sich auch dafür ausgesprochen, dass Ummendorf der Status Kulturdenkmal erhalten bleibt.

Derzeitig läuft ein Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Bodenabbaus im Abbaubereich Wefensleben, welches bis Ummendorf reicht. Dies wird vom Planungsbüro erstmal abgelehnt, weil nach ihrer Auffassung zur Zeit genug Abbaubereich besteht (zumindest für die nächsten 15 Jahre – die Zeit der Wirksamkeit des bestehenden Flächennutzungsvertrages).

Auf die Anfrage von Herrn Dr. Vogel, ob auch zum Sandsteinbruch Planungen erfolgt sind, antwortet Herr Funke, dass im Rahmen dieser Planung nur aktive Abbaubereiche berücksichtigt werden. Der Ummendorfer Sandsteinbruch ist zurzeit stillgelegt.

Herr Funke weist darauf hin, dass die Schäferei als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, nicht wie Neu-Ummendorf als Ortsteil. Als Ortsteil müssten wenigstens 7 Wohnhäuser vorhanden sein. Das Gebiet kann aber als Außengebiet weiter entwickelt werden.

Der Beschlussvorlage wird mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Beschluss: 103/55/19

Der Gemeinderat Ummendorf nimmt die anliegende Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Kenntnis.

Es werden folgende Hinweise gegeben: -----

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

9) Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller - Zustimmung zum Entwurf

Wesentlicher Bestandteil des Planes ist die Erweiterung des Baugebietes Kruggartenfeld nach Norden.

Weitere Flächen sind noch im Bereich der Thiemühle und im Randgebiet des Ortes. Herr Funke betont, dass mit dem Flächennutzungsplan nicht unnötig viele Flächen für den Wohnungsbau vorgesehen werden. Die geplanten Gebiete sollten für die nächsten 10 bis 15 Jahre ausreichend sein.

Die Beschlussvorlage wird mit 8 Ja-Stimmen beschlossen.

Beschluss: 104/55/19

Der Gemeinderat Ummendorf stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht (Planungsstand März 2019) zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

**10) Durchsetzung der schmutzwasser- und trinkwasserseitigen Erschließung des Wohngebietes „Kruggarten“ 2. BA
- Hinzuziehung Rechtsbeistand -**

Rechtsanwalt Rasch erläutert die Situation zwischen TAV und Gemeinde.

Frau Zielske in Funktion als Geschäftsführerin des TAV besteht darauf, die Erschließung nicht vorzunehmen, da sich diese für den Verband nicht rechnet. Die Kosten der Erschließung sind jedoch satzungsmäßig festgeschrieben und der Verband wurde gegründet, um die Versorgung des Verbandsgebietes mit Trinkwasser und die Entsorgung von Schmutzwasser zu gewährleisten. Es ist also ihre ureigene Aufgabe.

Auf die Anfrage von Frau Jung-Beckermann, ob die Verbandsversammlung hier nichts ausrichten kann, beantwortet der VerbGemBM, dass entsprechende Anträge bereits gestellt wurden, die aber in der Verbandsversammlung gescheitert sind. Der VerbGemBM stellt auch klar, dass ein Antrag überhaupt nicht erforderlich ist, da die Aufgabe der Erschließung klar in der Erschließungssatzung geregelt ist.

Die Gemeinderäte fragen, warum Frau Zielske ihr Amt überhaupt noch ausüben kann. Hier werden parteipolitische Gründe genannt.

Herr Rasch erläutert, dass durch eine Gerichtsmediation das Verfahren eventuell beschleunigt werden könnte, um die Erschließung in diesem Jahr noch durchführen zu können.

Eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde oder einen privaten Investor ist nicht möglich, da eine Rückfinanzierung danach nicht möglich ist.

Herr Dr. Vogel stellt die Frage, ob es möglich wäre, den Verband zu verlassen und zu einem anderen zu wechseln. Herr Rasch meint dazu, dass der Antrag natürlich gestellt werden kann, aber er sieht die Chancen für einen Austritt sehr gering.

Rechtsanwalt Rasch und der Bürgermeister sehen gute Chancen für einen positiven Ausgang des Rechtsstreites.

Der Gemeinderat beschließt den Beschlussvorschlag mit 8 Ja-Stimmen.

Beschluss: 105/55/19

Der Gemeinderat beschließt zur Durchsetzung der schmutzwasser- und trinkwasserseitigen Erschließung des Wohngebietes „Kruggarten“ 2. BA durch den Trink- und Abwasserverband Börde (TAV Börde) gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Daher wird der Bürgermeister ermächtigt, den hinzugezogenen Rechtsbeistand zu beauftragen, die Interessen namens und in Vollmacht der Gemeinde Ummendorf in dieser Rechtsstreitangelegenheit zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

11) Anfragen und Anregungen

Frau Jung-Beckermann informiert, dass die von der Verwaltung angelieferten Lampen für das Sportheim bei ihr zu Hause lagern, damit sie vor Diebstahl geschützt werden.

Auf Ihre Anfrage, was auf dem Grundstück Wellmann passiert, gibt der Bürgermeister bekannt, dass dort ein Eigenheim gebaut wird.